

## Anhang IV: Fördersätze für Einheitskosten - 2024

### Leitaktion 1 – Mobilität in der Berufsbildung für Lernende und Bildungspersonal für akkreditierte Einrichtungen KA121-VET

	Individuelle Unterstützung pro Tag und Zielland in EURO			
	Lernende		Bildungspersonal/ Begleitperson	
	Lang- und Kurzmobilität (LM-LONG-VET+LM-SHORT-VET), Kompetenz-Wettbewerb (LM-SKILL-VET), Gruppenmobilität VET-Lernende (LM-GRP-VET)		Job shadowing (SM-JOB-SHDW), Aktivitäten zu Lehr- und Schulungszwecken (SM-TAA), Kurse und Schulungen (SM-COUR-TRAIN) und eingeladene Experten (OA-INV-EXP)	
Zielland	Tage 1-14	Tage 15-365	Tage 1-14	Tage 15-365
<b>Österreich, Belgien, Frankreich, Dänemark, Finnland, Deutschland, Island, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden</b> Japan, Israel, Südkorea, Georgien, Argentinien, Armenien, Angola, SaudiArabien, Kuwait, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Schweiz, Bahrain, Aserbaidschan, Sudan, St. Kitts und Nevis, St. Vincent und die Grenadinen, Vereinigte Arabische Emirate, Hongkong, Libanon, Vietnam, Mexiko, Taiwan, Moldau, Malaysia, Tansania, Kanada, Singapur, Australien, Thailand, Färöer, Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat	72	50	145	102
<b>Zypern, Tschechien, Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien</b> Indien, Kasachstan, Brasilien, Demokratische Republik Kongo, Chile, Nigeria, Uganda, Liberia, Dschibuti, Demokratische Volksrepublik Korea, Usbekistan, Turkmenistan, Dominikanische Republik, Jamaika, Belarus, Libyen, Syrien, Kuba, Jemen, Kenia, Ruanda, Seychellen, Antigua und Barbuda, Brunei, Montenegro, Malawi, Barbados, St. Lucia, Grenada, Dominica, Uruguay, Albanien, China, Philippinen, Peru, Venezuela, Panama, Ghana, Tschad, Guyana, Ägypten, Marokko, Kiribati, Oman, Bosnien und Herzegowina, Iran, Mosambik, Senegal, Mauritius, Katar, Andorra, Jordanien, Indonesien, Laos, Südafrika, Äthiopien, Bangladesch, Ecuador, Paraguay, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Sierra Leone, Gabun, Haiti, Bahamas, Papua-Neuguinea, Mikronesien, Ukraine, Kirgisistan, Russland, Palästina	63	44	128	90
<b>Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Republik Nordmazedonien, Türkei</b> Nepal, Malediven, Tadschikistan, Nicaragua, Sambia, Guinea, Kongo, Botsuana, Belize, Samoa, Marshallinseln, Palau, Tuvalu, Nauru, Cookinseln, Niue, Neuseeland, Pakistan, Bhutan, El Salvador, Suriname, Guatemala, Honduras, Somalia, Trinidad und Tobago, Algerien, Kolumbien, Gambia, Fidschi, Salomonen, Vanuatu, Kambodscha, Simbabwe, Burundi, Mongolei, Kamerun, Timor Leste, Sri Lanka, Madagaskar, Mali, Togo, São Tomé und Príncipe, Tonga, Bolivien, Benin, Lesotho, Macau, Tunesien, Irak, Burkina Faso, Äquatorialguinea, Zentralafrikanische Republik, Guinea-Bissau, Namibia, Komoren, Eritrea, Myanmar, Afghanistan, Niger, Mauretanien, Cabo Verde, Kosovo, Eswatini, Südsudan	53	37	112	78

Aufenthaltskosten der Teilnehmenden und Begleitpersonen während der Aktivität.

Bei Bedarf sind Aufenthaltskosten für die Reisezeit vor und nach der Aktivität förderfähig, wobei für Teilnehmende und Begleitpersonen, die den Reisekostenzuschuss für nicht umweltfreundliches Reisen erhalten, höchstens zwei Reisetage und für diejenigen, die den Zuschuss für umweltfreundliches Reisen erhalten, höchstens sechs Reisetage vorgesehen sind.

**Finanzierungsmechanismus:** Zuschuss zu den Einheitskosten.

**Zuweisungsregel:** nach der Anzahl der Personen, der Aufenthaltsdauer und dem Aufnahmeland.

Förderfähige Kosten		Distanz	Standardreise	„Green Travel“
<b>Reisekosten</b>	Zuschuss zu den Kosten, die den Teilnehmern und Begleitpersonen für die Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der jeweiligen Aktivität und zurück entstehen. Generell gilt die Regel, dass der Teilnehmende bei einer Strecke von weniger als 500 km mit emissionsarmen Verkehrsmitteln reisen wird.  <b>Finanzierungsmechanismus:</b> Zuschuss zu den Einheitskosten <b>Zuweisungsregel:</b> nach der Entfernung und Anzahl der Personen.  Der Antragsteller muss die Entfernung (Luftlinie) zwischen dem Herkunftsort und dem Ort der Aktivität mithilfe des Entfernungrechners der Europäischen Kommission angeben	Entfernungen zwischen 10 und 99 km:	28 EUR/TN	56 EUR/TN
		Entfernungen zwischen 100 und 499 km:	211 EUR/TN	285 EUR/TN
		Entfernungen zwischen 500 und 1999 km:	309 EUR/TN	417 EUR/TN
		Entfernungen zwischen 2000 und 2999 km:	395 EUR/TN	535 EUR/TN
		Entfernungen zwischen 3000 und 3999 km:	580 EUR/TN	785 EUR/TN
		Entfernungen zwischen 4000 und 7999 km:	1.188 EUR/TN	1.188 EUR/TN
		Entfernungen von 8000 km und mehr:	1.735 EUR/TN	1.735 EUR/TN
<b>Organisatorische Unterstützung</b>	Unmittelbar mit der Durchführung des Projekts zusammenhängende Kosten, die nicht unter andere Kostenkategorien fallen.  Beispiele hierfür sind: (pädagogische, interkulturelle und sonstige) Vorbereitung, Mentoring, Überwachung	<b>350 EUR; 200 EUR</b> ab 100 Teilnehmern an derselben Art von Aktivität <ul style="list-style-type: none"> <li>- pro Teilnehmer an kurzfristiger Lernmobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung</li> <li>- pro Teilnehmer an Personalmobilität zum Zweck von Job Shadowing oder einer Lehr- oder Schulungstätigkeit</li> </ul> <b>500 EUR</b>		

	<p>und Unterstützung der Teilnehmenden während der Mobilität, Dienste, Werkzeuge und Ausrüstung, die für die Projektdurchführung benötigt werden, virtuelle Komponenten in gemischten Aktivitäten, Anerkennung von Lernergebnissen, Austausch von Ergebnissen und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Finanzierung durch die Europäische Union.</p> <p>Die organisatorische Unterstützung deckt die Kosten ab, die sowohl der entsendenden als auch der aufnehmenden Organisation entstehen (außer im Fall der Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen). Die Aufteilung der erhaltenen Finanzhilfe wird zwischen den beiden Organisationen vereinbart.</p> <p><b>Finanzierungsmechanismus:</b> Zuschuss zu den Einheitskosten. <b>Zuweisungsregel:</b> nach der Anzahl der Teilnehmenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- pro Teilnehmer an langfristiger Lernmobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung (ErasmusPro)</li> <li>- pro Teilnehmer an einer Aktivität mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern (gilt nur für KA121)</li> </ul> <p><b>100 EUR</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- pro Teilnehmer an Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen</li> <li>- pro eingeladenen Experten</li> <li>- pro aufgenommene Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft in Ausbildung pro Teilnehmer an Kompetenzwettbewerben im Berufsbildungsbereich</li> <li>- pro Lernenden in Gruppenmobilität</li> </ul>
<p><b>Vorbereitende Besuche</b></p>	<p>Reise- und Aufenthaltskosten für die Teilnahme an einem vorbereitenden Besuch.</p> <p><b>Finanzierungsmechanismus:</b> Zuschuss zu den Einheitskosten. <b>Zuweisungsregel:</b> nach der Anzahl der Teilnehmenden</p>	<p><b>680 EUR</b> pro Teilnehmer, höchstens jedoch drei Teilnehmer pro Besuch</p>
<p><b>Kursgebühren</b></p>	<p>Kosten zur Deckung der Anmeldegebühren für das Format der Personalmobilität „Kurse und Schulungen“.</p> <p><b>Finanzierungsmechanismus:</b> Zuschuss zu den Einheitskosten. <b>Zuweisungsregel:</b> nach der Dauer der Aktivität</p>	<p><b>80 EUR</b> pro Teilnehmer und Tag; ein einzelner Angehöriger des Personals kann je Finanzhilfvereinbarung höchstens 800 EUR an Kursgebühren erhalten</p>
<p><b>Inklusionsunterstützung</b></p>	<p><b>Inklusionsunterstützung für Organisationen:</b> Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende mit geringeren Chancen.</p>	<p><b>125 EUR</b> pro Teilnehmenden</p>



	<p><b>Finanzierungsmechanismus:</b> Zuschuss zu den Einheitskosten.  <b>Zuweisungsregel:</b> nach der Anzahl der Teilnehmenden mit geringeren Chancen.</p> <p>*****</p> <p><b>Inklusionsunterstützung für Teilnehmer:</b>  Zusätzliche Kosten, die unmittelbar mit Aufwendungen für Teilnehmende mit geringeren Chancen und ihre Begleitpersonen verbunden sind (einschließlich Aufenthalts- und Reisekosten, sofern für diese Teilnehmenden keine Finanzhilfe in den Kategorien „Reisekosten“ und „individuelle Unterstützung“ beantragt wird). Inklusionsunterstützung kann auch Personal mit geringeren Chancen gewährt werden, das die Rolle von Begleitpersonen übernimmt oder an einem vorbereitenden Besuch teilnimmt.</p> <p><b>Finanzierungsmechanismus:</b> tatsächliche Kosten.  <b>Zuweisungsregel:</b> Der Antrag muss vom Antragsteller begründet und von der nationalen Agentur genehmigt werden.</p>	<p>*****</p> <p>Bis zu 100% der förderfähigen Kosten</p>
<p><b>Außergewöhnliche Kosten</b></p>	<p>Kosten für die Bereitstellung von Finanzsicherheiten, falls die nationale Agentur dies anfordert.</p> <p>Hohe Reisekosten der Teilnehmenden und ihrer Begleitpersonen, die aufgrund geografischer Ablegenheit oder anderer Hindernisse nicht über die reguläre Kategorie „Reisekosten“ unterstützt werden können. Im Falle einer Bewilligung ersetzen die außergewöhnlichen Kosten für teure Reisen die Reisekostenunterstützung auf der Grundlage der Einheitskosten.</p>	<p>Kosten für Finanzsicherheiten: 80 % der förderfähigen Kosten</p> <p>Kosten Hohe Reisekosten: 80 % der förderfähigen Kosten</p>



	<p>Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mit der Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen sowie Kosten für Impfungen oder ärztliche Bescheinigungen.</p> <p><b>Finanzierungsmechanismus:</b> tatsächliche Kosten.  <b>Zuweisungsregel:</b> Der Antrag muss vom Antragsteller begründet und von der nationalen Agentur genehmigt werden. Teure Reisen liegen dann vor, wenn die Reisekostenunterstützung auf der Grundlage der Einheitskosten weniger als 70 % der Reisekosten der Teilnehmenden abdeckt.</p>	<p>Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mit der Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen sowie Kosten für Impfungen oder ärztliche Bescheinigungen: 100 % der förderfähigen Kosten</p>
<p><b>Sprachliche Unterstützung</b></p>	<p>Kosten für die Bereitstellung von Sprachlernmaterial und Schulungen für Teilnehmer, die ihre Kenntnis der Sprache verbessern müssen, in der sie während der Aktivität studieren oder Schulungen erhalten.</p> <p>Sprachliche Unterstützung ist für Teilnehmende an folgenden Arten von Aktivitäten förderfähig: Job Shadowing/Hospitationen, Lehr- und Schulungstätigkeit, kurzfristige Lernmobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung und langfristige Lernmobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung (ErasmusPro).</p> <p>Die Unterstützung ist nur dann zu zahlen, wenn der Teilnehmende die Online-Sprachunterstützung nicht in Anspruch nehmen kann, weil die gewünschte Sprache oder das gewünschte Niveau nicht verfügbar ist oder weil für Teilnehmende mit geringeren Chancen besondere Hindernisse bestehen. Die oben genannten</p>	<p>150 EUR pro Teilnehmenden.</p> <p>Darüber hinaus: 150 EUR für die verstärkte Sprachförderung pro ErasmusPro Teilnehmendem.</p>

	Bedingungen gelten nicht für die verstärkte Unterstützung von ErasmusPro-Teilnehmenden.  <b>Finanzierungsmechanismus:</b> Zuschuss zu den Einheitskosten.  <b>Zuweisungsregel:</b> nach der Anzahl der Teilnehmenden.	
--	---	--

**Beispiel:**

10 Teilnehmende (Bildungspersonal) absolvieren ein Job-Shadowing von 14 Tagen in Griechenland/Athen. Wohnort der TN ist Hamburg

Aufenthaltskosten		Fahrtkosten		Organisatorische Vorbereitung		Förderung insgesamt
14 Tage x 128 € x 10 TN = <b>17920 €</b>	+	2025 km = 395 x 10 TN = <b>3.950 €</b>	+	350 x 10 TN = <b>3.500 €</b>	=	<b>25.370 €</b>

© NA beim BIBB	Erstellung/Revision	Prüfung	Freigabe
Datum:	28.11.2023	28.11.2023	29.11.2023
Funktion:	Lochner FVP	SB FVP	Sena PB FVP
Unterschrift:			

AM\_Übersicht\_Fördersätze\_KA121 VET 2024.docx